

Sachgebiet
Gemeindewerke Cadolzburg

Sachbearbeiter
Frau Schledorn

Beratung
Werkausschuss

Datum
22.07.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff
Sachstandsbericht GEP

Sachverhalt:

Gesamteinschätzung zum derzeitigen Bearbeitungsstand der Generalentwässerungsplanung

Die bisherigen Ergebnisse der Generalentwässerungsplanung (GEP) zeigen, dass die Entwässerungsinfrastruktur des Marktes Cadolzburg in mehreren Bereichen an ihre hydraulischen, wasserwirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Grenzen stößt, bzw. diese klar verletzt. Einzelne Bauwerke und Entwässerungsabschnitte erfüllen die heutigen Anforderungen nur noch eingeschränkt, im rechtlichen Sinne nicht. Das Kanalnetz vermag insbesondere das Regenereignis nicht zu halten. Erhebliche Forderungen aus Schadenersatz wäre zu erwarten.

Eine einfache technische Einzellösung ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar:

Die Untersuchungen bestätigen zugleich, dass die Herausforderungen nicht isoliert betrachtet werden können. Sie betreffen das gesamte Entwässerungssystem – von den Einzugsgebieten über die Mischwasserbehandlung bis hin zur Überleitung nach Fürth und den Einleitstellen in die Vorfluter.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung und einer langfristig angelegten Transformationsstrategie.

Positiv hervorzuheben ist die ausgesprochen konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Das Wasserwirtschaftsamt begleitet die Generalentwässerungsplanung fachlich eng und signalisiert ausdrücklich die Bereitschaft, im Rahmen des wasserwirtschaftlich Vertretbaren pragmatische Lösungen mitzutragen.

Ziel ist es, unter Wahrung des Gewässerschutzes ein angemessenes Verhältnis zwischen technischem Nutzen, wirtschaftlicher Vertretbarkeit und den finanziellen Möglichkeiten der Kommune zu finden.

Dies betrifft insbesondere die Bemessung einzelner Betriebsparameter der Mischwasserbehandlung. So wurde beispielsweise in Aussicht gestellt, bei der Bewertung der Entleerungszeiten von Regenüberlaufbecken nicht schematisch auf rechnerischen Grenzwerten zu bestehen, sofern nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass durch eine schrittweise Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen künftig geringere Zuflussmengen zu erwarten sind und sich dadurch die Entleerungszeiten langfristig wieder verbessern. Damit wird anerkannt, dass die Transformation hin zu einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung nicht nur langfristig den Gewässerschutz stärkt, sondern auch bestehende technische Bauwerke nachhaltig entlasten kann.

Die Gemeindewerke bewerten diese Haltung des Wasserwirtschaftsamtes als wichtigen Vertrauensbeweis und als Bestätigung des gemeinsam eingeschlagenen Weges. Sie eröffnet die Möglichkeit, technisch sinnvolle, wirtschaftlich vertretbare und zugleich genehmigungsfähige Lösungen zu entwickeln, ohne dabei den hohen Anspruch an den Gewässerschutz aufzugeben. Insgesamt bestätigt sich damit die strategische Ausrichtung, die Generalentwässerungsplanung nicht ausschließlich als Nachweisverfahren für bestehende Anlagen zu verstehen, sondern als

Ausgangspunkt für eine langfristige, generationengerechte Transformation der kommunalen Wasserwirtschaft.

Die Kombination aus gezielter Sanierung bestehender Infrastruktur, schrittweiser Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen sowie einer engen Abstimmung mit den Fachbehörden bietet die Chance, die wasserwirtschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte nachhaltig und wirtschaftlich zu bewältigen.

Daraus ergibt sich folgendes...

Arbeitsprogramm Generalentwässerungsplanung 2026

Priorisierte Maßnahmen bis Jahresende

1. Abschluss der Generalentwässerungsplanung (laufender Auftrag GBi)

- Fertigstellung des Entwurfs der Generalentwässerungsplanung
 - Plausibilisierung sämtlicher Eingangsdaten und Modellannahmen, das bedeutet auch noch Abstimmungen mit WWA, Feuerwehren, Bürgern, Nachführen und Aufsetzen weiterer Kanal-TV-Befahrungen etc.
 - Überarbeitung des hydraulischen Modells anhand neuer Erkenntnisse.
 - Erarbeitung eines fachtechnisch korrekten Gesamtkonzeptes, das bzgl. der Schmutzfrachten und Beaufschlagungen der Gewässer genehmigungsfähig wird.
 - Vorbereitung der Einreichung beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, mit weiteren Abstimmungsterminen (auch Behördenleitung).
 - Abstimmungen mit dem WWA Nürnberg bzgl. der Auslegung der Regelwerke
-

2. Abstimmung mit der Stadtentwässerung Fürth (STEF)

- Durchführung des folgenden angekündigten Abstimmungsgespräches, voraussichtlich September 2026, zur weiteren Vertiefung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.
 - Festlegung der künftig vertraglich anzusetzenden Überleitungsmenge, unter Wahrung der Bedürfnisse aller Beteiligten.
 - Abstimmung über den weiteren Ausbau des Pumpwerks Unterfarnbach, nach Vor- und Maßgabe seitens der STEF, ggf. mit Kostenbeteiligung Markt Cadolzburg.
 - Klärung der Leistungsfähigkeit der weiterführenden Druckleitung (siehe unten).
 - Bewertung der langfristigen Zusammenarbeit einschließlich möglicher Erweiterungen.
-

3. Untersuchung der Drucküberleitung nach Fürth

- Kamerabefahrung, abschnittsweise, mit zusätzlich erforderlichen Beauftragungen.
 - Druckprüfung, mit den eingebauten Pumpwerken.
 - Zustandserfassung, insgesamt, nach erfolgten Messungen und Untersuchungen.
 - Druckstoßberechnung, insbesondere mit Blick auf den Netzausfall.
 - Ermittlung der tatsächlichen hydraulischen Leistungsgrenze, im Abgleich Rohrleitungskennlinie für den vollgefüllten Abschnitt und Bestandsfeststellung (Ermittlung Rohrrauigkeitsbeiwert).
 - Bewertung möglicher Leistungsreserven, auch bezogen auf die gesamten Fördersysteme.
-

4. RÜB Nord – "Alte Kläranlage"

- Vollständige hydraulische Bewertung.

- Ermittlung des künftig erforderlichen Rückhaltevolumen nach GEP und STEF-Anforderungen
 - Bewertung des bestehenden Ablaufgrabens, auch im wasserrechtlichen Sinne: Gewässer oder Bauwerk?
 - Prüfung einer möglichen Aufweitung des offenen Grabens, ggf. auch mit Untergrundabdichtung. Mit Blick auf die Gewinnungsanlage Cadolzburg.
 - Aufsetzen der Erarbeitung einer Vorplanung für Sanierung und Erweiterung, nach vorabgestimmten wasserwirtschaftlichen Vorgaben/Erkenntnissen, mit einer Ing.-Leistungsausschreibung.
-

5. Farrnbach / Einleitstelle

- Klärung des Rechtsstatus des Ablaufgrabens, vgl. oben
 - Zusammenstellung sämtlicher Einleitstellen, auch Beaufschlagung mit Erkundung durch den Bauhofweiher.
 - Ermittlung zulässiger Einleitmengen nach DWA M 153.
 - Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.
 - Festlegung der künftig zulässigen Einleitmengen.
-

6. Gewässerbiologische Bewertung

- Durchführung der Inaugenscheinnahme sämtlicher Mischwassereinleitungen.
 - Bewertung der Gewässerbiologie durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg einschl. Verrechnung an die GWC
 - Ableitung eventuell erhöhter Anforderungen, z. B. Mischwasservorbehandlung, Mengeneinschränkung usw.
-

7. Kanalnetz

- Weitere digitale Bestandserfassung.
 - Ergänzung fehlender Schächte.
 - Ergänzung fehlender Leitungsdaten.
 - Verbesserung des hydraulischen Modells.
 - Fortführung der Kanalzustandserfassung.
-

8. Dokumentation

- Erfassung bislang unbekannter Entwässerungsanlagen.
 - Untersuchung Bauhofweiher mit Weiherkette und Ableitung
 - Dokumentation der Leitungsverläufe.
 - Aktualisierung der GIS-Daten.
-

9. Schmutzfracht

- Abschluss der Schmutzfrachtberechnung.
 - Bewertung einzelner Einleitstellen.
 - Überprüfung der Eingangsdaten, Verifizierung qualitativ und quantitativ.
 - Vorbereitung weiterer Messkampagnen 2027.
-

10. Schwammstadtstrategie

- Erarbeitung eines Grundsatzkonzeptes.
 - Erarbeitung erster kommunaler Leitlinien.
 - Identifikation geeigneter Pilotprojekte.
 - Darstellung der Auswirkungen auf Hydraulik und Schmutzfracht.
 - Vorbereitung politischer Grundsatzentscheidungen.
 - Vorbeschreibung Stelle „Schwammstadtmanager“
-

11. Fördermittel

- Recherche geeigneter Förderprogramme insbesondere
 1. Freistaat Bayern
 2. Bund
 3. Europäische Unionfür
 - Schwammstadt
 - Klimaanpassung
 - Gewässerschutz
 - kommunale Infrastruktur
 - Städtebauförderung
 - naturnahen Wasserhaushalt
-

12. Gymnasium Egersdorf

- Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Planung „äußere Erschließung“, auch mit LAWA-Vergleich Kanal / Graben.
 - Oberflächenabflusssimulation, Verwertung der extern gelieferten Ergebnisse
 - Abstimmung Grundstücksfragen, Grunddienstbarkeiten und Erwerb.
 - Abstimmung Wasserrechte.
-

13. Südliche Kläranlagen

- Bestandserfassung.
 - Vorplanung mit Alternativenuntersuchung auch nach LAWA.
 - Miterledigung arbeitsplatz- und liegenschaftsbezogene GFA.
 - Abstimmung WWA.
 - Vorbereitung politischer Entscheidungen.
-

14. Politische Kommunikation

- Vorstellung der GEP im Bauausschuss.
- Weiterentwicklung des Grundsatzpapiers.
- Vertiefung der Schwammstadtstrategie.
- Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses im Marktgemeinderat.
- Vorbereitung einer Bürgerinformation.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die o. g. Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin beschließt der Werkausschuss, dass die Werkleitung der Gemeindewerke angewiesen wird, die o. g. Strategien weiter zu verfolgen und die notwendigen Prozesse hierfür in Gang zu setzen.

Die erforderlichen Mittel sind bedarfsweise in geeigneten Intervallen zu berichten, bzw. zur Genehmigung vorzulegen.

Über den Fortschritt ist der Werkausschuss in geeigneten Intervallen unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Bei wegweisendem Entscheidungsbedarf ist der Werkausschuss immer frühzeitig zu informieren, so dass der Werkausschuss entsprechend beraten, entscheiden und Beschluss fassen kann.

Schließlich wird beschlossen, die Aufgaben der GEP in ihrer Konsequenz auch im Bauausschuss zu beraten. Der Werkausschuss beauftragt die 1. Bürgermeisterin damit, entsprechend über das Bauamt auch dort die entsprechenden Weichenstellen zur Parallelisierung zu stellen, damit künftig Bauvorhaben auch nach Priorität über die Werke hinaus in der Marktgemeinde aufgesetzt und in den maßgeblichen Gremien auf den Weg gebracht werden können.